

**PRESSEBERICHT**

48

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

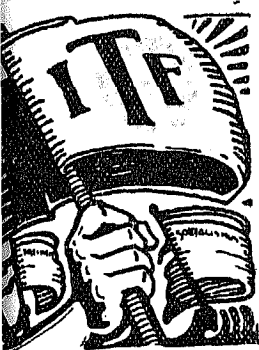
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No.10

Amsterdam, 20. Mai 1926.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Was zur Beendigung des allgemeinen Streiks in England führte.

(ITF) Ueber die Vorgänge, die zur Beendigung des allgemeinen Streiks in England führten, an dem bekanntlich sowohl die Eisenbahnerschaft als die Transportarbeiterschaft den hervorragendsten Anteil hatte, unterrichtet der nachstehende Briefwechsel und das darin erwähnte Memorandum. Herbert Samuel ist der Vorsitzende der Königlichen Kommission, die im vorigen Jahre mit der Untersuchung der Ursachen der Krise im englischen Bergbau beauftragt worden ist und die in einem umfangreichen Bericht ihre Feststellungen zusammen mit Ratschlägen niedergelegt hat.

den 12. Mai 1926.

Geehrter Herr Pugh!

Unter Bezugnahme auf die Besprechungen, die ich mit Ihrem Komitee geführt habe, übersende ich anbei ein Memorandum, in dem die Schlussfolgerungen, zu denen wir gekommen sind, niedergelegt sind.

Wie ich Ihrem Komitee dargelegt habe, habe ich ganz aus eigener Initiative gehandelt. Ich habe keine Vollmacht von der Regierung erhalten und kann für diese keine Zusicherungen machen.

Ich bin der Meinung, dass die in dem Memorandum niedergelegten Vorschläge Annahme finden und geeignet sind, eine Beilegung der Differenzen in der Kohlen-Industrie herbeizuführen.

Ich werde deren Annahme durch die Regierung bei Wiederaufnahme der Verhandlungen dringend empfehlen.

Hochachtung

(gez.) Herbert Samuel.

Sir Herbert Samuel,  
Geehrter Herr!

London, den 12. Mai 1926

Der Generalrat, der heute Ihren Brief und das beigefügte Memorandum eingehend besprochen hat, tritt Ihrer Meinung, dass dieses eine Basis für die Erneuerung der Verhandlungen über die Verhältnisse in der Kohlenindustrie bildet, bei.

Der Generalrat hat im Vertrauen auf die öffentlichen Zusicherungen des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Schritte, die dann folgen würden, die erforderlichen Massnahmen zur Beendigung des Generalstreiks eingeleitet. Er setzt voraus, dass während der Wiederaufnahme der Verhandlungen die staatlichen Zuschüsse erneuert und dass die Aussperrungskündigungen sofort zurückgezogen werden.

Hochachtung!

(gez.) Arthur Pugh, Vorsitzender  
Walter M. Citrine, SekretärDas Memorandum.

Das Memorandum hat nachstehenden Wortlaut:

- 1) Die Verhandlungen betr. die Verhältnisse im Kohlenbergbau sollten wieder aufgenommen und der Staatszuschuss für einen diesem Zwecke entsprechenden Zeitabschnitt erneuert werden.

- 2) Irgendwelchen Verhandlungen sollte kein Ende gesetzt werden, solange darin nicht Mittel vorgesehen werden, die zur Lösung von Konflikten in der Industrie dienen, die nicht nur aus Konflikten zwischen den Eigentümern des Kohlenbergbaus und der Bergarbeiter bestehen. Es sollte daher ein Landeslohnrat<sup>Rat</sup> errichtet werden, der Vertreter jener beiden Parteien mit einem neutralen Element und einem unabhängigen Vorsitzenden umfasst. Die in dieser Richtung in dem Bericht der Königlichen Kommission ange-deuteten Vorschläge sollten befolgt und die Befugnisse des vor-geschlagenen Rats erweitert werden.
- 3) Die dem Rat angehörenden Parteien sollten berechtigt sein, diesem alle Punkte, die mit dem in Diskussion stehenden Streit als wesentlich betrachtet werden, zu unterbreiten und der Rat sollte gehalten sein, derartige Punkte zu untersuchen.
- 4) Eine Revision der früheren Lohnsätze sollte nicht vorgenommen werden, solange nicht hinreichende Sicherungen dafür bestehen, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Reorganisations-massnahmen tatsächlich durchgeführt werden. Es sollte, dem Vorschlage des Ministerpräsidenten Baldwin entsprechend, ein Komitee errichtet werden, dem Vertreter der Arbeiter angehören, und dessen Pflicht es sein sollte, mit der Regierung in der Vorbereitung der erforderlichen gesetzgeberischen oder admini-strativen Massnahmen zusammen zu wirken. Dasselbe Komitee, oder andernfalls der Landeslohnrat, sollte sich selbst verge-wissern, dass die notwendigen Schritte, soweit sich diese auf Angelegenheiten innerhalb der Industrie beziehen, nicht ver-nachlässigt oder ungebührlich verzögert werden.
- 5) Wenn diese Punkte angenommen sind und das Landeslohnamt für den Bergbau jedes praktische Mittel, um den bestehenden unmit-telbaren Schwierigkeiten zu begegnen, untersucht hat, kann es, wenn dieser Schritt als absolut notwendig erachtet werden sollte, zur Vorbereitung einer Lohnübereinkunft übergehen.
- 6) Jede derartige Uebereinkunft müsste
  - I. wenn durchführbar auf einfacherer Grundlage als bisher aufgebaut sein,
  - II. in keiner Weise die Löhne der schlechtest bezahlten Ar-beiter schädigen,
  - III. massvolle (reasonable) Sätze auf Grund einer normalen und üblichen Wochenarbeit festsetzen, die unter keinen Umständen unterschritten werden dürfen,
  - IV. bei Vornahme irgendwelcher Aenderungen die gelegentli-che Revision dieser Aenderungen durch das Landeslohnamt vorsehen, wenn die Tatbestände dies rechtfertigen.
- 7) Es sollten Massnahmen getroffen werden, um die Aufnahme neuer Arbeiter über 18 Jahren in den Bergbau zu verhindern, solange arbeitslose Bergarbeiter zur Verfügung stehen.
- 8) Arbeiter, die infolge der Schliessung unwirtschaftlicher Zechen versetzt werden müssen, sollten in folgender Weise unterstützt werden:
  - a) Abschub nach andern Zechen mit Regierungsunterstützung ent-sprechend den Vorschlägen in dem Bericht der Kgl. Kommission,
  - b) Sicherung des Lebensunterhaltes während eines festzusotzen- den Zeitpunktes für jene Leute, die nicht versetzt werden können und für die auch keine andere Arbeit gefunden werden kann. Diese hätte in einem Zuschuss zu der geltenden Ar-beitslosen-Unterstützung zu bestehen, über dessen Höhe Uebereinstimmung zu erzielen ist. Die Schatzkiste hätte zwecks Deckung der erforderlichen Mehrbeträge beizutragen.
  - c) Rascher Bau neuer Häuser zwecks Unterbringung der versetz-ten Arbeiter. Der Gewerkschaftskongress wird dies durch Beratung und Zusammenarbeit mit allen hieran Interessierten erleichtern.

Nach der Aufhebung des allgemeinen Streiks in England. (1925)

Es war wohl zu erwarten, dass die Scharfmacher unter dem englischen Unternehmer am nach Aufhebung des allgemeinen Streiks trachten würden, aus der Lage Nutzen zu ziehen und bei dieser Gelegenheit wenn möglich auch einige bereits vor dem allgemeinen Streik schwebende Konflikte in ihrem Sinne zur Lösung zu bringen. Derartige Streitpunkte bestanden namentlich in der Eisenbahnindustrie. Verschiedene Gesellschaften waren schon im April dazu übergegangen, die Eisenbahnwerkstätten an Samstagen geschlossen zu halten, wodurch das Wocheneinkommen der betroffenen Arbeiter eine nicht unerhebliche Schmälerung erfuhr. Dieses Vorgehen der Gesellschaften wurde von der Arbeiterschaft scharf bekämpft. Teilweise traten sie in "Stay-In-Strikes" ein, das ist eine Abart passiver Resistenz, worauf die Gesellschaften die Aussperrung verkündeten, was die Arbeiter anderer Werkstätten wiederum damit beantworteten, dass auch sie "Stay-In-Strikes" durchführten. Darüber hinaus wurde von den Eisenbahngesellschaften versucht, die Streikenden persönlich demütigende Erklärung unterzeichnen zu lassen und unbeliebte Personen überhaupt von der Wiedereinstellung auszuschliessen.

Als diese Haltung der Eisenbahngesellschaften bekannt wurde, wiesen die drei Eisenbahnverbände die Mitglieder sofort an, die Zumutungen der Unternehmer abzulehnen und im Ausstand zu verharren bis durch Verhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften befriedigende Zusicherungen erreicht sind. Dieser Parole wurde überall gefolgt mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Streikenden gegenüber den Vortagen sogar noch eine kleine Steigerung aufwies. Verhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften, die am 14. Mai geführt wurden, führten dann zu einer Verständigung auf der nachstehenden Grundlage:

1. Das am Streik beteiligt gewesene Eisenbahnpersonal wird wieder in Dienst genommen, sobald der Verkehr dies ermöglicht und Arbeit vorhanden ist. Bei der Wiedereinstellung wird das Dienstalter in jeder Gruppe, an jeder Station usw. entscheidend sein.
2. Die Gewerkschaften geben zu, dass <sup>sie</sup> durch die Proklamierung des Streiks eine unrechtmässige Tat (wrongful act) gegenüber den Gesellschaften begangen haben und stimmen zu, dass die Gesellschaften durch die Wiedereinstellung ihre gesetzlichen Rechte auf Schadenersatz seitens der Streikenden oder anderer verantwortlicher Personen für aus dem Streik sich ergebenden Schaden nicht verlieren.
3. Die Gewerkschaften verbinden sich:
  - a. Ihre Mitglieder nicht wieder zum Streik aufzurufen, ohne mit den Gesellschaften zuvor verhandelt zu haben;
  - b. keine Unterstützung solchen Mitgliedern zu verleihen, die "wilde" Aktionen führen;
  - c. Aufsichtspersonal in speziellen Gruppen nicht zur Streikbeteiligung anzuspornen.
4. Die Gesellschaften gaben zu erkennen, dass es infolge des Streiks wahrscheinlich notwendig sein sollte, einige Personen zu versetzen, dass aber die Betroffenen keine Lohn- oder Gehaltskürzung erleiden werden. Jede Gesellschaft wird innerhalb acht Tagen den Verbänden die Personen namhaft machen, die hierfür in Betracht gezogen werden, wobei sie jeder Person Gelegenheit einräumt, einen Verteidiger zwecks Vertretung ihres Einspruchs heranzuziehen.
5. Die Übereinkunft soll nicht auf Personen ausgedehnt sein, die sich einer Gewalttätigkeit oder der Einschüchterung (Intimidation) schuldig gemacht haben.

Hierzu ist zu bemerken:

Die Erklärung sub 2) hat vorwiegend theoretischen Charakter. Die Gesellschaften stellen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Die Verpflichtung sub 3), vor der Verkündung eines Streiks mit den Gesellschaften zu verhandeln, bedeutet nicht, dass lange Kündigungsfristen einzuhalten sind.

Die Bestimmung sub 4) betrifft einige in der Tat sehr unangenehme Fälle, die aber nur vereinzelt sind.

Dasselbe gilt hinsichtlich Art. 5). Diese Bestimmung ist übrigens nachträglich noch dahin ergänzt worden, dass auch diese Leute sich durch ihre Organisation verteidigen lassen können.

Im ganzen kann gesagt werden, dass diese Vereinbarung erheblich zu Gunsten der Arbeiter absticht von den ursprünglichen Absichten der Gesellschaften, denn die Gesellschaften verpflichteten sich, alle Streikenden wieder zu unveränderten Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzunehmen.

Naturgemäß konnte auch nach Zustandekommen dieser Vereinbarung nicht erwartet werden, dass die Wiedereinstellung schon innerhalb des nächsten Tages von statten gehe. Der Streik war, wie Cramp in einem Rundschreiben des Allgemeinen Englischen Eisenbahnverbandes an die Verbandsabteilungen feststellte, so wirksam, dass zur Wiederherstellung des normalen Betriebes mehrere Tage verstreichen würden. Hinzu kommt, dass durch die Fortdauer der Bergarbeiter-Aussperrung ein starker Ausfall an Güterzügen verursacht wird und dass schon aus diesem Grunde die Gesellschaften keine Eile haben, die Wiedereinstellung besonders zu beschleunigen. Aber es ist doch auch nicht zu verkennen, dass gewisse Eisenbahngesellschaften das mit den Gewerkschaften geschlossene Uebereinkommen zu sabotieren trachten. Mit Ausnahme der Southern Railway, die schon in den ersten Tagen alle Bediensteten zurückgenommen und den vollen Dienst wieder aufgenommen hat, wenden die Eisenbahngesellschaften allerhand Schliche an, um die Wiedereinstellung künstlich zu verzögern. Dahin gehört vor allen Dingen der Beschluss, an Pfingsten die Ausflüglerzüge nicht einzustellen, obwohl dies technisch schon deswegen möglich wäre, weil der Pfingstfahrplan lange vor Streikausbruch festgelegt war.

Damit treiben die Unternehmer ein sehr gefährliches Spiel, denn es ist sicher, dass das Personal diese störrische Haltung der Gesellschaften nicht vergessen und auch hieraus einmal mehr die Lehre ziehen wird, dass die Unternehmer sich nur so lange jeder Willkür enthalten, als die Arbeiterschaft eine geschlossene und unerschütterlich starke Macht bildet.

Im Transportgewerbe ergaben sich übrigens ähnliche Schwierigkeiten, die aber noch vielfältiger sind, weil die Uebereinkünfte lokal oder distriktsweise abgeschlossen sind. Das gilt namentlich für die Hafnarbeiter. Bei den Strassenbahnbetrieben des Landes ist die Wiedereinstellung im allgemeinen glatt von statten gegangen.

---

Ein Brief an die I.T.F.

The National Union of Railwaymen, Unity House, Euston Road,  
London, N.W. 1, 15. Mai 1926

Internationale Transportarbeiter Föderation,  
Amsterdam.

Lieber Firmen!

Meinen aufrichtigen Dank allen unseren Kameraden auf dem Kontinent, die uns in unserem Kampfe so prächtigen Beistand geleistet haben. Die Eisenbahner und Transportarbeiter unseres Landes standen beim Generalstreik im Vordertreffen und wurden auch durch die Aktion ihrer Kameraden in den anderen Ländern sehr ermutigt.

Ich hoffe, dass die Erfahrungen dazu beitragen, die internationale Solidarität weiter zu festigen, die Einigkeit zu fördern und die Begeisterung der Arbeiter aller Länder zum Zusammenhalt in schwierigen und gefährlichen Zeiten zu erstarken.

Hoch die internationale Solidarität!

Gez. C.T. CRAMP.